

Unfall - Abrechnung mit Versicherung

Beitrag von „ap11“ vom 4. Oktober 2010 um 06:49

Moin-2/3 des Wiederbesch.wertes kann man doch normal reparieren lassen.Und zwar in einer Fachwerkstatt deiner Wahl. Lass dir nur nichts von der gegenerischen Versicherung aufschwätzen-eigenen Anwalt nehmen und eigene Werkstatt !